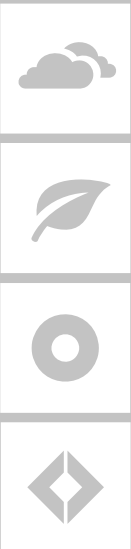


Stadt Wörth am Rhein

11. Änderung des Flächennutzungsplans II der Stadt Wörth am Rhein

Im Teilbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes “Wohnheim an der Hagenbacher Straße”

Umweltbericht



Stadt Wörth am Rhein

11. Änderung des Flächennutzungsplans II der Stadt Wörth am Rhein

Im Teilbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnheim an der Hagenbacher Straße"

Umweltbericht

Bearbeiter

Dr.-Ing. Frank Gericke (Projektleiter)

Dipl.-Ing. Marc Christmann (Stadtplaner, Rgbm.)

Alexander Herrmann

Martina Marek, M. Eng.

Imke Stock

Verfasser

MODUS CONSULT Gericke GmbH & Co. KG

Pforzheimer Straße 15b

76227 Karlsruhe

0721 / 86009-0

Erstellt im Auftrag der Lebenshilfe Germersheim gGmbH

im Juni 2023

Inhalt

1. Vorbemerkungen	7
1.1 Gesetzliche Grundlage	7
1.2 Beschreibung der Planung	7
2. Beschreibung der Vorgehensweise	7
3. Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile	9
3.1 Fläche	9
3.2 Boden	10
3.3 Wasser	11
3.4 Klima/Luft	12
3.5 Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt	13
3.6 Menschen und deren Gesundheit	20
3.7 Landschaft	21
3.8 Kultur- und Sachgüter	22
3.9 Wechselwirkungen	22
4. Schutzgebiete und geschützte Biotopstrukturen	23
5. Zielvorgaben aus übergeordneten Planungen	23
6. Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen im Plangebiet	24
7. Beschreibung der Umweltauswirkungen der Planung	25
8. Prognose bei Nichtdurchführung der Planung	25
9. Planungsalternativen	25
10. Abhandlung der Eingriffsregelung nach §§ 14, 15 BNatschG	25
11. Naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen	25
12. Auswirkungen für Schutzgebiete/Geschützte Strukturen	25
13. Artenschutzrechtliche Abhandlung	26

14. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung	26
15. Rechnerischer Nachweis der Kompensation.....	26
16. Allgemeinverständliche Zusammenfassung	26
17. Literaturverzeichnis.....	27

Tabellen

Tab. 1: Biotoptypen im Plangebiet (16)

Tab. 2: Punkte-Skala der Biotopbewertung (19)

Tab. 3: Biotopbewertung der Biotoptypen (20)

Pläne

Plan 1 Bestandskarte

1. Vorbemerkungen

1.1 Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist bei der Aufstellung, Änderungen oder Ergänzungen von Flächennutzungsplänen eine Umweltprüfung durchzuführen. Im Rahmen der Umweltprüfung werden die Auswirkungen des Vorhabens auf alle Umweltbelange nach Anlage 1 zum BauGB (Fläche, Boden, Wasser, Luft/Klima, Tiere und Pflanzen, das Wirkungsgefüge zwischen den abiotischen und biotischen Umweltbelangen und die biologische Vielfalt, Menschen und deren Gesundheit, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter) geprüft und die Ergebnisse im Umweltbericht dargestellt. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung dieser Flächennutzungsplanänderung.

1.2 Beschreibung der Planung

Anlass für die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) ist die Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Sicherung und Erweiterung der Lebenshilfe an der Hagenbacher Straße im Ortsbezirk Wörth, um Wohnraum für Menschen mit Behinderung zu schaffen und um dem Bedarf der Betreuung dieser Menschen gerecht zu werden.

Eine Änderung wird erforderlich, damit der Bebauungsplan "Wohnheim an der Hagenbacher Straße" aus den künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplans vollständig entwickelt werden kann. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans vorgenommen. Somit gilt analog zum Verfahren der Umweltbericht aus dem parallelen Bebauungsplanverfahren "Wohnheim an der Hagenbacher Straße".

2. Beschreibung der Vorgehensweise

Der vorliegende Bericht gliedert sich im Wesentlichen in folgende Arbeitsschritte:

■ Abgrenzung Untersuchungsraum

Kriterium zur Abgrenzung des Untersuchungsraumes (UR) ist die mögliche Reichweite der Auswirkungen der Planung auf die verschiedenen Umweltbelange. Der UR entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplans und umfasst somit insgesamt eine Fläche von ca. 0,6 ha (siehe Plan 1).

■ Bestandsanalyse

Mit der Bestandsanalyse werden die zu erwartenden Auswirkungen der Planung ermittelt. Es wird die räumliche Umwelt gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB hinsichtlich der Umweltbelange Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima sowie des Menschen und dessen Gesundheit, Landschaft und Kultur- und Sachgütern beschrieben. Durch dieses Vorgehen lässt sich das komplexe, in seiner Gesamtheit nicht erfassbare Wirkungsgefüge des Landschaftshaushalts in planerisch operable und bewertbare Einheiten gliedern.

■ Auswirkungsprognose

Darauf erfolgt die Projektion der planungsspezifischen Wirkfaktoren auf die untersuchten Umweltbelange, die sogenannte Auswirkungsprognose. Wertmaßstab zur Beurteilung der Beeinträchtigungen ist dabei das Ziel der nachhaltigen Sicherung der Umwelt im Sinne der Gesamtheit aller Faktoren, die für Lebewesen und Lebensgemeinschaften von Bedeutung sind, einschließlich des physischen und psychischen Wohlbefindens des Menschen, sowie die Bewahrung des kulturellen Erbes.

■ Abhandlung Eingriffsregelung

Aus den Ergebnissen der Auswirkungsanalyse werden zur Abhandlung der Eingriffsregelung die naturschutzfachlichen Eingriffe gemäß § 14 bzw. § 18 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2542) abgeleitet.

Auf Grundlage der ermittelten Eingriffe wird daraufhin dargelegt, welche Maßnahmen erforderlich sind, um den gesetzlichen Erfordernissen gemäß § 1a BauGB in Verbindung mit § 15 BNatSchG gerecht zu werden.

■ Abhandlung artenschutzrechtlicher Belange

Die geplante Erweiterung der Lebenshilfe wird zudem hinsichtlich der Vorgaben des § 44 BNatSchG zum Artenschutz innerhalb einer allgemeinen Artenschutzprüfung überprüft. Hierzu wurde ein Fachbeitrag zur artenschutzrechtlichen Prüfung nach §§ 44 und 45 BNatSchG vom Dezember 2022 erarbeitet, auf dessen Ergebnisse der Umweltbericht zurückgreift.

3. Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile

Der UR liegt am südöstlichen Rand des Ortsbezirks Wört und somit in der Großlandschaft "Nördliches Oberrhein-Tiefland" sowie im Landschaftsraum "Maxauer Rheinniederung". Dieser umfasst die Rheinniederung zwischen der französischen Grenze und Germersheim. Die "Maxauer Rheinniederung" ist durch frühere Flussläufe und Altschlingen stark geprägt und wird in Teilbereichen heute noch regelmäßig überflutet.

Durch Abbau von Kies und Sand haben sich Teile des Landschaftsraums deutlich verändert. Eine hohe Dichte an Baggerseen, wie beispielsweise der östlich angrenzende Schauffele-See mit dem ehemaligen Kiesabbaugebiet, prägen heute das Erscheinungsbild.

Nordwestlich vom UR grenzen Wohnbebauung sowie südöstlich Gewerbeflächen an. Nördlich und südlich wird der UR von Grünflächen umgrenzt.

3.1 Fläche

3.1.1 Bestand

Die Fläche des UR ist überwiegend durch die vorhandene Bebauung geprägt bzw. versiegelt. Insgesamt sind ca. 3.900 m² der Fläche versiegelt. Nördlich im Plangebiet befindet sich eine Parkplatzfläche, südlich Gebäude der Lebenshilfe und deren Zufahrten. Teilweise befinden sich innerhalb des UR Wiesenflächen, die unter anderem als Gartenfläche verwendet werden. Westlich vom Plangebiet befindet sich das Gewässer 'Heilbach', welches von mehreren Gehölzen sowie durch einen bestehenden Zaun vom Plangebiet abgegrenzt wird. Das Plangebiet wird östlich von der Hagenbacher Straße erschlossen.

3.1.2 Bedeutung und Empfindlichkeit

Der UR ist überwiegend versiegelt und anthropogen genutzt. Dementsprechend ist von einer geringen Empfindlichkeit gegenüber Versiegelung auszugehen. Die Empfindlichkeit gegenüber Flächenverlust im Sinne des Naturhaushalts ist als mittel einzustufen, da teilweise unversiegelte Flächen innerhalb des Plangebiets bebaut werden und somit dauerhaft Flächen des Naturhaushalts entfallen.

3.1.3 Vorbelastung

Als Vorbelastung der Fläche ist die bereits vorhandene Nutzung der Lebenshilfe zu nennen.

3.2 Boden

3.2.1 Naturräumliche Gegebenheiten/Bestand

Als geologische Einheit ist im gesamten UR "Rheinaue mit alten Mändersystemen: Lehm, sandig bis Sand, kiesig, z.T. tonig, humos (in Altarmen)" vorzufinden (LGB-RLP 2023).

Der UR liegt in der Bodengroßlandschaft der Auen und Niederterrassen. Es kommen Vega-Gleye und Veges aus carbonatischen Auenschluff und Auenton vor. Es handelt sich um einen Standort mit potenzieller Auendynamik und mit Grundwassereinfluss im Unterboden (LGB-RLP 2023).

Die Bodenart im UR ist vorwiegend nicht bestimmt bzw. es handelt sich um versiegelte Flächen. Im nördlichen Bereich sowie in den angrenzenden Flächen ist Lehm vorzufinden. Bei der Bodenart wird eine mittlere Feldkapazität sowie eine Durchwurzelbarkeit von 70 bis \leq 100 cm festgestellt (LGB-RLP 2023).

Der Boden im UR ist überwiegend versiegelt und anthropogen genutzt. Somit weisen die Böden größtenteils keine natürliche Bodenschichtungen mehr auf.

3.2.2 Bedeutung und Empfindlichkeit

Hinsichtlich der Beurteilung der Bedeutung ist der Aspekt des Natürlichkeitsgrads von Bedeutung. Der Schutz des Bodens erfordert den Erhalt von Flächen mit natürlichen Bodenfunktionen und entwickelten Bodenprofilen (vgl. § 1 Bundes-Bodenschutzgesetz). Daher ergibt sich neben der natürlichen Lagerung auch die Belastungsfreiheit eines Bodens als Bewertungskriterium. Unbelastete und ungestörte Böden werden höher bewertet, als mit Schadstoffen belastete und umgelagerte Böden. Bei den Böden im Untersuchungsraum ist überwiegend keine natürliche Lagerung mehr vorhanden, zudem sind große Teile der Böden bereits versiegelt und somit weisen diese eine geringe Bedeutung hinsichtlich der allgemeinen Bodenfunktionen auf. Die teilweise vorhandenen Grünflächen im UR werden als Gartenflächen genutzt, demnach ist hier von einer geringen bis mittleren Bodenbeeinträchtigung und einer entsprechend mittleren Bedeutung auszugehen.

Versiegelung ist als der gravierendste Belastungsfaktor anzusehen, da sie zu einer Zerstörung sämtlicher Bodenfunktionen führen. Insofern werden alle nicht überbauten/versiegelten Flächen als hoch empfindlich eingestuft.

Die Empfindlichkeit eines Bodens gegenüber Schadstoffeintrag wird durch die Mobilität der Schadstoffe sowie vor allem durch seine Akkumulationsfähigkeit bestimmt. Der UR ist zu weiten Teilen verdichtet und versiegelt, in den unversiegelten und unbefestigten Grünflächen ist jedoch von einer hohen Empfindlichkeit auszugehen.

3.2.3 Vorbelastung

Als Vorbelastung der Fläche sind die bereits versiegelten und bebauten Bereiche im UR zu nennen.

3.3 Wasser

3.3.1 Naturräumliche Gegebenheiten/Bestand

■ Grundwasser

Der UR liegt im Hydrogeologischen Großraum "Oberrheingraben mit Mainzer Becken", genauer im Teilraum "Rheingrabenscholle" in der Grundwasserlandschaft "Quartäre und pliozäne Sedimente". Er weist die hydrologische Einheit "Jüngere quartäre Terrassen" auf. Diese wird aus den Gesteinen Kies, Sand und Schluffe gebildet. Im Allgemeinen weist die Einheit eine mittel bis sehr hohe Ergiebigkeit auf. Der Grundwasserleiter ist ein silikatischer, karbonatischer Porengrundwasserleiter. Die Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung (Boden und Gesteinskörper oberhalb der Grundwasseroberfläche) wird als ungünstig eingestuft (LGB-RLP 2023). Die Grundwasserneubildung liegt bei weniger als 25 mm/a (Geoexplorer RLP 2023).

Der UR liegt außerhalb eines Wasserschutzgebietes.

■ Oberflächengewässer

Im UR befinden sich keine stehenden oder fließenden Oberflächengewässer. Im Westen grenzt an den UR das Gewässer 'Heilbach' an. Der ökologische Zustand des Gewässers wird als gut bewertet. Da sowohl in den Heilbach, als auch in den 10 m breiten Gewässerschutzstreifen nicht eingegriffen wird, werden im weiteren Planverlauf Oberflächengewässer nicht weiter behandelt.

■ Hochwasser

Der UR liegt in einem gesetzlichen Überschwemmungsgebiet HQ₁₀₀ (d.h. in einem Risikogebiet/hochwassergefährdeten Gebiet, das nicht festgesetzt ist; § 78 b WHG). Bei einem Versagen der Deiche während eines Hochwassers des Rheins kann im Plangebiet mit Überflutungstiefen von 1 m bis über 4 m gerechnet werden. Eine hochwasserangepasste Bauweise wird empfohlen.

3.3.2 Bedeutung und Empfindlichkeit

Grundwasservorkommen sind umso bedeutender, je größer ihre Ergiebigkeit ist. Die Ergiebigkeit des Grundwassers ist im Wesentlichen abhängig von der Grundwasserneubildungsrate, das heißt der Niederschlagsmenge abzüglich Verdunstung und Abfluss. Da die Ergiebigkeit im UR mittel bis sehr hoch ist, kommt dem UR bezüglich des Grundwasservorkommens eine hohe Bedeutung zu.

Die Feldkapazität gibt Aufschluss über das Wasserrückhaltevermögen des Grundwassers. Für den nördlichen Bereich des UR ist die Feldkapazität mit > 260 bis <= 390 mm als mittel bewertet. Somit kommt dem UR eine mittlere Bedeutung zu.

3.3.3 Vorbelastung

Vorbelastungen sind insbesondere durch bestehende Überbauung/ Versiegelung gegeben.

3.4 Klima/Luft

3.4.1 Bestand

Rheinland-Pfalz ist durch ein westeuropäisch-atlantisches Klima geprägt. Aufgrund der Topographie treten innerhalb des Landes jedoch starke räumliche Unterschiede auf. In Wörth am Rhein ist das Klima gemäßigt warm. Zudem hat die Stadt während des Jahres eine erhebliche Menge an Niederschlägen zu verzeichnen. Die Jahresdurchschnittstemperatur beträgt 11,3 °C, der durchschnittliche Jahresniederschlag etwa 758 mm (CLIMATE-DATA.ORG 2023).

Die Hauptwindrichtungen beziehen sich überwiegend aus südlicher Richtung, häufig aber auch aus südwestlicher, westlicher und nordwestlicher Richtung.

Das bereits überwiegend versiegelte und bebaute Gebiet wird der Nutzungsart entsprechend geprägt. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass sich über den angrenzenden Freiflächen Kaltluft bilden kann.

3.4.2 Bedeutung und Empfindlichkeit

Die nördlich und südlich angrenzenden Freibereiche haben keine besonders hohe Bedeutung für das Klima in Wörth am Rhein, auch bezogen auf die Hauptwindrichtungen. Demnach kann reliefbedingt die westlich liegende Ortslage von Wörth davon kaum profitieren. Vielmehr weist der in der näheren Umgebung befindliche Bienwald eine wichtigere Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet auf.

Dem Plangebiet selbst wird aufgrund der Flächengröße sowie der vorhandenen Versiegelung und bereits bestehenden Gebäudekubaturen eine geringere bis keine Bedeutung für den klimatischen Ausgleich zugeordnet.

3.4.3 Vorbelastung

Als Vorbelastung der Fläche ist bereits vorhandene Versiegelung innerhalb des Plangebiets und den betriebsbedingten Emissionen zu nennen.

3.5 Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt

3.5.1 Potenzielle natürliche Vegetation

Ohne Einfluss des Menschen würde sich nach der potenziellen natürlichen Vegetation im UR "Stieleichen-Hainbuchenwald (Silikat)" einstellen. Der Standort wird der Gruppe „Basenreiche Feuchtstandorte" zugeordnet (LFU RLP 2023).

3.5.2 Naturräumliche Gegebenheiten/Bestand

■ Biotoptypen

Die Bestandserfassung der aktuellen Vegetation basiert auf einer Geländeerhebung von Februar 2023. Die Bezeichnung der Biotoptypen erfolgt nach dem Kartierschlüssel nach LKOMPVO-E Anl. 7, 2021. Darüber hinaus werden verfügbare Quellen (Luftbilder) ausgewertet und in die Bestandserfassung integriert. Die erfassten Biotoptypen innerhalb des UR sind in der folgenden Tabelle aufgelistet und kurz beschrieben. Zur kartographischen Darstellung siehe Plan 1 (Bestandskarte). Streng geschützte Pflanzenarten wurden im Geltungsbereich des Bebauungsplans nicht vorgefunden.

Kürzel	Biotoptyp	Beschreibung
Kleingehölkze		
BA1	Feldgehölz aus heimischen Gehölzen	Entlang der Flurstücksgrenze im Norden befindet sich ein Gehölzstreifen aus heimischen Gehölzen, überwiegend aus Gewöhnlicher Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>), Silber-Weide (<i>Salix alba</i>) und Gewöhnliches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>).
BB0	Gebüsch, Strauchgruppe	Im Süden des UR wachsen kleinere Sträucher bestehend aus Gewöhnliche Schneebeere (<i>Symphoricarpos albus</i>) und Gewöhnliche Zwergmispel (<i>Cotoneaster intergerrismus</i>).
BD2	Strauchhecke, heimisch	Im Süden des UR wachsen einige Sträucher aus Rotem Hartriegel (<i>Cornus mas</i>).
BD3	Gehölzstreifen	Entlang der Straße sind mehrere Einzelbäume. Neben der Einfahrt zum Parkplatz sind drei Bergahorne (<i>Acer pseudoplatanus</i>), links neben der Zufahrt zum Hauptgebäude steht eine Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), daneben zwei Eingriffelige Weißdorne (<i>Crataegus monogyna</i>). Die Unterbepflanzung besteht aus Schlehen (<i>Prunus spinosa</i>), Gewöhnliche Schneebeere (<i>Symphoricarpos albus</i>) und Gewöhnliche Zwergmispel (<i>Cotoneaster intergerrismus</i>). Im Süden des Hauptgebäudes sind Weiden (<i>Salix alba</i>) und Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguineum</i>) entlang des Hauses gepflanzt.
BD5	Schnitthecke	Zentral gelegen ist eine Hecke aus Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), die einen Bereich mit Nutzgarten und eine überdachte Terrasse begrenzt.
BF2	Baumgruppe mittlerer Ausprägung	Im Norden des UR befindet sich eine Baumgruppe mittlerer Ausprägung mit überwiegend autochtonen Gehölzen. Diese wachsen als lockerer Baumbestand unterschiedlichen Alters. Prägende Arten sind Feldahorn (<i>Acer campestre</i>) und Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>). Der Unterbewuchs ist geprägt von Gewöhnlicher Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>), Silber-Weide (<i>Salix alba</i>) und Gewöhnliches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>). Südlich des Parkplatzes stehen zwei Gewöhnliche Eschen (<i>Fraxinus excelsior</i>) und eine Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>).

Kürzel	Biotoptyp	Beschreibung
BF4	Einzelbaum	<p>Im Bereich des Rasengitters sind vier Schotterkreise angelegt mit jeweils einem einzelnen Baum in der Mitte. Diese Bäume sind außen jeweils eine Silber Weide (<i>Salix alba</i>) und die zwei mittleren Gehölze sind zwei Kirschen (<i>Prunus avium</i>).</p> <p>Im Osten des Hauptgebäudes stehen außerdem drei Kirschen (<i>Prunus avium</i>) in einem angelegten Beet.</p>
BF5	Obstbaumgruppe	Im Westen des Hauptgebäudes stehen zwei Kirschen (<i>Prunus avium</i>).
Weitere anthropogen bedingte Biotope		
HH8bn	Uferrandstreifen Fließgewässer	Im Westen des UR fließt der Heilbach entlang. Dieser ist von einem Uferrandstreifen bestehend aus heimischen Gehölzen eingegrenzt. Es wachsen dort überwiegend große, alte Silber Weiden (<i>Salix alba</i>), Schwarz Erlen (<i>Alnus glutinosa</i>) und Pappeln (<i>Populus spec.</i>).
HJ2	Nutzgarten	<p>Nordwestlich, begrenzt von einer Hainbuchenhecke ist ein Nutzgarten, der aus überwiegend niedrig wachsenden Gräsern und artenreichen Stauden dominiert wird, darunter sind Wiesentorchschnabel (<i>Geranium pratense</i>), Fingerkraut (<i>Potentilla repens</i>) und Schafsgabe (<i>Achillea millefolium</i>).</p> <p>Der Bereich zwischen den Gebäuden im Westen ist ebenfalls von Nutzgarten geprägt.</p>
HM3a	Strukturreiche Grünanlage	Im Osten des Hauptgebäudes befindet sich eine strukturreiche Grünanlage, die von verschiedenen Gräsern geprägt ist.
HM4	Trittrassen, Rasenplatz, Parkrasen	Zwischen Parkplatz und dem Bereich vor dem Hauptgebäude ist eine Fläche mit Trittrassen angelegt. Dieser ist mit Rasengittersteinen ausgestattet, die sehr stark überwuchert sind.
HM5	Pflanzbeet	Im Osten des Hauptgebäudes befinden sich zwei angelegte große Beete mit drei Kirschen darauf. Die Beete sind komplett mit Rindenmulch gemulcht und die Pflanzen sind überwiegend aus Lavendel (<i>Lavandula officinalis</i>) bestehend.
HN1	Gebäude	Der UR ist dominiert durch ein Hauptgebäude, welches sehr zentral gelegen ist und einem zweiten Gebäude, welches sich südlich davon

Kürzel	Biotoptyp	Beschreibung
		befindet. Auf der Fettwiese befindet sich des Weiteren eine kleine überdachte Terrasse sowie im Südwesten ein kleiner Schuppen.
HV3	Parkplatz	Im Norden des UR ist ein großer Parkplatz angelegt. Ein Parkplatz mit nur wenigen Stellplätzen befindet sich im Osten zwischen den zwei Gebäuden und der Straße.
Vekehrs- und Wirtschaftswege		
VB5	Rad- und Fußweg	Insbesondere im Norden des Hauptgebäudes ist ein großer Bereich, der aus einem gepflasterten Platz besteht. Das Gebäude selbst ist über unterschiedliche gepflasterte Wege im Osten zu erreichen. Im Süden befindet sich zudem eine kleinere Terrasse. Das südliche Gebäude ist ebenfalls über gepflasterte Wege zu erreichen.

Tab. 1: Biotoptypen im Plangebiet

■ Tiere

Zur Beurteilung der faunistischen Bedeutung des Gebiets sowie zur Abschätzung der Auswirkungen der Planung auf den Umweltbelang Tiere wurde im August 2022 eine Geländebegehung gemacht. Folgend werden die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Untersuchungen zu den planungsrelevanten Artengruppen dargestellt.

Innerhalb des UR sind die Flächen überwiegend versiegelt. Bei den im UR vorhandenen unversiegelten Bereichen handelt es sich um überwiegend artenarme Trittrassenflächen und Gebüsch. Des Weiteren gibt es im UR Baumhecken, Einzelbäume sowie im nordwestlichen Bereich Ufergehölze am Heilbach.

A. Vögel

Im UR befinden sich verschiedene Habitatstrukturen (Gehölzstreifen entlang des Baches, Einzelbäume, Hecken und Gebäude), welche als Brutplatz für eine Vielzahl von europäischen Vogelarten geeignet sind.

Während der Begehung wurden im UR mehrere Kohlmeisen (*Parus major*) und eine Ringeltaube (*Columba palumbus*) sowie diverse Nistkästen nordwestlich des

UR gesichtet. Grundsätzlich ist im UR mit dem Vorkommen häufiger, siedlungsbegleitender Vogelarten wie bspw. dem Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*), der Blaumeise (*Cyanistes caeruleus*) und der Amsel (*Turdus merula*) zu rechnen. Aufgrund der Lage, mit nahem Waldgebiet und den teilweise dichten Gehölz- und Strauchbeständen, ist zudem ein Vorkommen störungsempfindlicher Vogelarten möglich. Jedoch führt das Bauvorhaben nicht zu einer zusätzlichen Störung der Vogelarten im erweiterten Untersuchungsraum, da dieser im Wohngebiet liegt und die vorkommenden Vögel an Zivilisationslärm wie Rasenmäher oder Motorsägen gewohnt sein sollten.

B. Fledermäuse

Der UR bietet Potenzial als Jagdhabitat für über Freiflächen jagende Fledermausarten. Der vorhandene Gehölzstreifen bietet den Fledermäusen eine gute räumliche Orientierungsmöglichkeit und dient als Leitstruktur. Für Fledermäuse liegen die günstigsten Jagdbiotope in Bereichen mit hoher Nahrungsdichte, beispielsweise entlang von Bächen. Dies ist durch den aus dem FFH-Gebiet kommenden Heilbach gegeben. In dem FFH-Gebiet "Bienwaldschwemmfächer" kommen Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*) vor. Diese Arten nutzen neben den Wäldern auch Gebäude sowie Parks und Gärten mit entsprechendem Baumbestand als Lebensraum. Eine Betroffenheit von Fledermäusen kann nicht ausgeschlossen werden.

C. Reptilien

Entlang des Baches im Nordwesten des UR befinden sich hauptsächlich durch Verbuschung stark beschattete Bereiche. Diese werden von Reptilien jedoch zur Thermoregulation genutzt und sind somit als Teil des Sekundärhabitats zu werten. Während der Begehung wurde im westlichen Bereich des UR auf dem Flurstück 1181/6 ein adultes Mauereidechsen Weibchen (*Podarcis muralis*) auf einer Schwarzpappel (*Populus nigra*) nachgewiesen.

Die restlichen Flächen im UR bieten als kurz gehaltener Trittrasen und versiegelte Fläche kein Habitatpotenzial für Reptilien. Eine Betroffenheit von Reptilien kann dennoch nicht ausgeschlossen werden.

D. Amphibien

Ein Großteil der Amphibien bevorzugt möglichst sonnige, stehende Gewässer zwischen 10 und 1000 m² ohne Fischbesatz als Leichhabitat. Im direkten Eingriffsbereich sind lediglich Landhabitats für Amphibien möglich. Diese besitzen aber in den umgebenden Flächen sehr viel besser geeignete Habitats als in den verbuschten und versiegelten Bereichen im UR. Eine Betroffenheit von Amphibien kann somit ausgeschlossen werden.

E. Sonstige Arten

Ein Vorkommen besonders geschützter Schmetterlingsarten ist durch das Fehlen an Nahrungspflanzen im Gebiet auszuschließen. Die Nähe zum Siedlungsbereich schmälert zusätzlich das Potenzial für sensible Arten, zudem sind diese von der Legalausnahme nach § 44 Abs. 5 BNatSchG betroffen und somit nicht für eine nähere Betrachtung zwingend erforderlich. Des Weiteren fehlt ein Bestand an alten Eichen als Brutlebensraum für xylobionte Käfer besonderer Planungsrelevanz.

Eine Betroffenheit von Insekten besonderer Planungsrelevanz durch das Vorhaben ist auszuschließen, da keine ausreichenden Habitatvoraussetzungen vorhanden sind. Ebenso kann aufgrund der Lage des Plangebiets eine Betroffenheit gewässergebundener Organismen ausgeschlossen werden.

Innerhalb des Eingriffsbereichs bieten die vorhandenen Flächen kein Entwicklungspotenzial für Pflanzenarten besonderer Planungsrelevanz.

Eine Betroffenheit von Pflanzenarten besonderer Planungsrelevanz kann ausgeschlossen werden.

3.5.3 Bedeutung und Empfindlichkeit

■ Biotoptypen

Die Beurteilung und Differenzierung erfolgt hinsichtlich der Bedeutung, die die einzelnen Biotoptypen im Sinne eines umfassend verstandenen Arten- und Biotopschutzes besitzen. Die Bewertung der Biotoptypen erfolgt nach dem Bewertungsverfahren der Landeskompensationsverordnung (LKompVO) vom 12. Juni 2018. Nach dieser Verordnung erfolgt die Bewertung der Biotoptypen ausschließlich aus naturschutzfachlicher Sicht, ohne Berücksichtigung von z. B. kultur- oder nutzungshistorischer Bedeutung des Biotoptyps.

Die wesentlichen Bewertungskriterien sind hierbei:

- ▶ Naturnähe,
- ▶ Bedeutung für gefährdete Arten und
- ▶ Bedeutung als Indikator für standörtliche und naturräumliche Eigenart

In einem Grundwert wird die "normale" Ausprägung des Biotoptyps bewertet. Vom Normalfall abweichende Biotopausprägungen können durch eine Feinbewertung mittels Zu- oder Abschlägen vom Grundwert berücksichtigt werden. Der Biotopwert wird in einer 24-Punkte Skala ermittelt, wobei den Punktwerten folgende naturschutzfachliche Bedeutung zugeordnet wird:

Biotopwert	Naturschutzfachliche Bedeutung
0-4	sehr gering (SG)
5-8	gering (G)
9-12	mittel (M)
13-16	hoch (H)
17-20	sehr hoch (SH)
21-24	hervorragend (HV)

Tab. 2: Punkte-Skala der Biotopbewertung

Im UR werden die folgenden Biotoptypen kartiert:

Biotoptyp		Biotopwert (Punkte / m ² o. St.)	naturschutzfachliche Bedeutung	Empfindlichkeit
Kleingehölze				
BA1	Feldgehölz	14	H	G
BB0	Gebüsch	12	M	SG
BD2	Strauchhecke	15	H	SG
BD3	Gehölzstreifen	15	H	G
BD5	Schnithecke	8	G	G
BF2	Baumgruppe	15	H	SH
BF4	Einzelbaum	15	H	SH
BF5	Obstbaumgruppe	15	H	M
Weitere anthropogen bedingte Biotope				
HH8bn	Uferrandstreifen Fließgewässer	16	SH	SH
HJ2	Nutzgarten	11	M	M
HM3a	Strukturreiche Grünanlage	12	M	M
HM4	Trittrassen, Rasenplatz, Parkrasen	5	G	G
HM5	Pflanzbeet	6	G	SG

Biotoptyp		Biotopwert (Punkte /m ² o. St.)	naturenschutzfachliche Bedeutung	Empfindlich- keit
HN1	Gebäude	0	SG	SG
HV3	Parkplatz	0	SG	SG
Verkehrs- und Wirtschaftswege				
VB5	Rad- und Fußweg	0	SG	SG

Tab. 3: Biotopbewertung der Biotoptypen

Die Biotoptypen im UR besitzen eine überwiegend mittlere naturenschutzfachliche Bedeutung. Von mittlerer bzw. hoher Bedeutung sind die Einzelbäume, die Baumgruppe und der Uferrandstreifen am Fließgewässer.

Da es sich bei dem Eingriffsbereich um ein verhältnismäßig kleines, durch die umgebenen Gebäude bereits vorgeprägtes Gebiet handelt, ist die Bedeutung des UR für die Fauna als mittelmäßig bedeutsam zu bewerten.

Die Gesamtbewertung der Empfindlichkeit wird in der oben stehenden Tabelle dargelegt. Aufgrund des Geltungsbereichs des Bebauungsplans beschränken sich die Einwirkungen überwiegend auf den Nutzgarten, einige Einzelbäume und einige versiegelte Flächen, die derzeit als Fußwege genutzt werden. Diese weisen eine sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber der Planung auf.

3.5.4 Vorbelastung

Als Vorbelastung der Fläche sind die bereits versiegelten und bebauten Bereiche im UR zu nennen.

3.6 Menschen und deren Gesundheit

3.6.1 Bestand

Innerhalb des Plangebiets befindet sich die Wohnanlage der Lebenshilfe. Nordwestlich wird der UR hinter dem Heilbach von Wohnbebauung umgrenzt. Südöstlich vom UR befindet sich neben Gewerbeflächen und -betrieben vereinzelt auch Wohnbebauung.

Im UR können Geräuscheinwirkungen von Gewerbelärm der in der Nähe liegenden Gewerbebetriebe auftreten. Erhebliche Luftschadstoffe sind nicht bekannt.

Eine Anfälligkeit des Baugebietes für Störfälle i.S. des § 2 Nr. 7 der Störfall-Verordnung ist mangels entsprechender Betriebe im Umfeld nicht gegeben.

3.6.2 Bedeutung und Empfindlichkeit

Das Plangebiet liegt im Außenbereich. In der näheren Umgebung sind neben Wohnbebauung teilweise Gewerbeflächen vorhanden. Dadurch, dass das Plangebiet bereits durch die Lebenshilfe bebaut ist sowie eine Erweiterung der Lebenshilfe geplant ist, ist dieser eine geringe Bedeutung zuzuweisen. Es ist mit keiner Zunahme der Verkehre zu rechnen.

3.6.3 Vorbelastung

Als Vorbelastung ist die vorhandene Bebauung sowie die angrenzenden Nutzungen zu nennen.

3.7 Landschaft

3.7.1 Bestand

Der UR liegt in der Großlandschaft "Nördliches Oberrhein-Tiefland" sowie im Landschaftsraum "Maxauer Rheinniederung".

Das Relief stellt sich innerhalb des UR als überwiegend eben dar.

Das Landschaftsbild im UR wird vor allem durch die bestehenden Gebäude der Lebenshilfe sowie die Gehölze entlang des Heilbachs geprägt. Südlich und nördlich wird die Fläche von Grünflächen begrenzt. Im Südwesten in der näheren Umgebung befindet sich der Bienwald. Das Plangebiet dient nicht als Erholungsraum und weist aufgrund der umliegenden Bebauung keinen Freizeitcharakter auf.

3.7.2 Bedeutung und Empfindlichkeit

Aufgrund der Lage des Plangebiets (neben dem Heilbach) sind die Bedeutung und die Empfindlichkeit für das Landschaftsbild hoch, welche jedoch durch die bestehende Bebauung und Erschließung bereits eine bauliche Vorbelastung aufweist.

Veränderungen des Landschaftsbildes durch Einbringen visuell störender Elemente oder durch den Verlust landschaftsbildprägender Strukturen haben in der Regel einen Verlust an Naturnähe zur Folge. Dies wirkt sich im Allgemeinen umso stärker aus, je weniger ein Gebiet bereits anthropogen überformt ist, d. h. mit steigender Naturnähe steigt auch die visuelle Empfindlichkeit. Es handelt sich um eine größtenteils versiegelte Fläche, die bereits anthropogen genutzt ist. Prägende Elemente des Landschaftsbildes bilden die Gehölzstrukturen entlang des Heilbachs, in die jedoch nicht eingegriffen wird und somit erhalten bleiben.

Die Bedeutung und Empfindlichkeit für Freizeit und Erholung ist eher gering, da das Plangebiet bereits heute anthropogen genutzt wird und durch die Planung keine weiteren Erholungsflächen verloren gehen.

3.7.3 Vorbelastung

Als wesentliche Vorbelastung ist die vorhandene Bebauung zu nennen.

3.8 Kultur- und Sachgüter

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans tangiert keine bekannten Kulturdenkmale oder archäologischen Denkmale. Eine Betroffenheit von Belangen der Denkmalpflege ist daher nicht zu erwarten

3.9 Wechselwirkungen

Ökosystemare Wechselwirkungen sind alle denkbaren funktionalen und strukturellen Beziehungen zwischen Umweltbelangen, innerhalb von Umweltbelangen (zwischen und innerhalb von Funktionen und Kriterien von Umweltbelangen) sowie zwischen und innerhalb von landschaftlichen Ökosystemen.

Die Berücksichtigung der bedeutenden Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen erfolgt in den Kapiteln zu den einzelnen Umweltbelangen im Zusammenhang mit der Beschreibung und Beurteilung der jeweiligen Funktionen.

Ökosystemtypen/-komplexe, die ein ausgeprägtes funktionales Wirkungsgefüge im Sinne ökosystemarer Wechselwirkungskomplexe besitzen, kommen - aufgrund der heutigen und geplanten Nutzung - nicht vor. Insofern sind hier keine Bereiche mit besonderer Empfindlichkeit bezüglich der Wechselwirkungen vorhanden und es findet keine gesonderte Betrachtung der Wechselwirkungen statt. Die Folgeauswirkungen werden, sofern sie erkennbar und relevant sind, jeweils im Rahmen der belangbezogenen Beschreibung der Auswirkungen benannt.

4. Schutzgebiete und geschützte Biotopstrukturen

Der UR befindet sich vollständig im Landschaftsschutzgebiet "Pfälzische Rheinaue" (LSG-7300-001). Innerhalb dieses Landschaftsschutzgebietes liegt ebenfalls fast die gesamte Siedlungsfläche des Ortsbezirks Wörth. Der UR ist bereits bebaut. Die Fläche wird nördlich, südöstlich und westlich von Bebauung umgrenzt. Ebenso ist die Fläche für den geplanten Neubau bereits baulich vorgeprägt. Die angrenzende Hagenbacher Straße bildet die Grenze des Landschaftsschutzgebietes. Mit dem geplanten Vorhaben bestehen keine zusätzlichen Beeinträchtigungen der Schutzziele. Die landschaftliche Eigenart und Schönheit der Rheinauen mit ihren stehenden und fließenden Gewässern wird erhalten, es besteht kein Eingriff in das bestehende lokale Gewässer 'Heilbach'. Ebenso bestehen keine Eingriffe in die landschaftsprägenden Elemente.

Weiter sind keine weiteren Schutzgebiete bzw. nach § 30 BNatSchG und § 15 LNatSchG geschützte Biotope im direkten Eingriffsbereich vorhanden. In ca. 600 m Entfernung befinden sich das FFH-Gebiet "Bienwaldschwemmfächer" (FFH-7000-119) sowie das Vogelschutzgebiet "Bienwald und Viehstrichwiesen" (VSG-7000-054). Aufgrund der Entfernung zum Wirkungsbereich der Planung sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

5. Zielvorgaben aus übergeordneten Planungen

Laut Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) Rheinland-Pfalz vom 28.11.2008 liegt die verbandsfreie Stadt Wörth am Rhein innerhalb einer verdichteten Randzone der Metropolregion Rhein-Neckar. Die Stadt ist als (freiwillig) kooperierendes Mittelzentrum im europäischen metropolitanen Verflechtungsraum mit landesweit bedeutsamen Arbeitsschwerpunkt (Mittelbereich Kandel/Wörth) festgeschrieben. Sie ist zudem Teil der großräumigen Entwicklungsachsen (Pirmasens) – Annweiler am Trifels - Landau in der Pfalz - Kandel - Wörth am Rhein – (Karlsruhe), (Mainz) - Worms - Frankenthal (Pfalz) - Ludwigsahfen am Rhein - Schifferstadt - Speyer – Germersheim – Wörth am Rhein – (Karlsruhe/Straßburg) und Ludwigshafen am Rhein - Schifferstadt - Haßloch - Neustadt a.d.Wstr. - Edenkoben - Landau in der Pfalz - Kandel - Wörth am Rhein - (Karlsruhe/Straßburg).

Im einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar vom 15.12.2014 (Satzungsbeschluss am 27.09.2013) ist das Plangebiet in der nicht parzellenscharfen Raumnutzungskarte als Siedlungsfläche Wohnen im Bestand dargestellt. Zudem liegt es innerhalb eines Vorbehaltsgebiets für den vorbeugenden Hochwasserschutz und wird von einem regionalen Grünzug umgrenzt. In den Vorbehaltsgebieten für den

vorbeugenden Hochwasserschutz soll die Hochwassergefährdung verstärkt berücksichtigt werden. Bauvorhaben sowie sonstige Planungen und Maßnahmen, die aus städtebaulichen Gründen erforderlich sind, sollen möglichst an die bestehende Hochwassergefahr angepasst werden.

Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan II der Stadt Wörth am Rhein (rechts-wirksam seit dem 03.07.2006) überwiegend als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Behinderten Wohnheim" bzw. sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen dargestellt. Ein Teilbereich ist als Fläche für die Landwirtschaft: überwiegend ackerbauliche Nutzung dargestellt. Demnach ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren anzupassen.

Für das Plangebiet liegt kein rechtskräftiger Bebauungsplan vor. Die bestehende Bebauung wurde nach § 35 BauGB durch Baugenehmigungen zugelassen.

6. Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen im Plangebiet

Zur Vermeidung und Minimierung erheblicher Umweltauswirkungen sind entsprechende Maßnahmen in die Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgenommen worden:

- ▶ In den Gehölzstreifen entlang vom Heilbach darf nicht eingegriffen werden, es besteht eine 10 m breite Bautabuzone.
- ▶ Die nicht überbauten Grundstücksflächen sind als Vegetationsflächen gärtnerisch anzulegen und dauerhaft zu pflegen.
- ▶ Alle Bepflanzungen sind bei Abgang durch Neupflanzung gleichwertig zu ersetzen.
- ▶ Die Stellplätze sind mit wasserdurchlässigen Belägen bei Beachtung der boden- und wasserrechtlichen Vorgaben anzulegen.
- ▶ Abrissarbeiten, Rodungen und Gehölzrückschnitte sind außerhalb der Fortpflanzungszeiträume der Vögel auszuführen (d.h. zwischen 01. Oktober und 28./29. Februar).
- ▶ Für die Außenbeleuchtung sind nur insektenfreundliche Lampen mit geringem UV- und Blaulicht-Anteil im Lichtspektrum wie beispielsweise Natriumdampf-Niederdrucklampen oder entsprechende LED-Lampen in insekten-dicht eingehausten Gehäusen mit einer Oberflächentemperatur von maximal 60° C zu verwenden. Die Ausstrahlung des Lichts ist nach unten auszurichten.

Eine Streuung in mehrere Richtungen ist durch Konstruktion der waagrecht angebrachten Beleuchtungskörper zu vermeiden.

Auf den zu beachtenden Schutz des Mutterbodens nach § 201 BauGB wird hingewiesen.

7. Beschreibung der Umweltauswirkungen der Planung

- wird zur Offenlage ergänzt -

8. Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Im Falle der Nichtdurchführung der Planung würde die Fläche voraussichtlich weiterhin durch die Wohnanlage der Lebenshilfe ohne Erweiterungsbau als überwiegend versiegelte Fläche und Gartenfläche bestehen bleiben.

9. Planungsalternativen

Aufgrund der konkreten Erweiterung der Lebenshilfe durch einen Neubau nördlich der bestehenden Gebäude der Lebenshilfe werden keine Standortalternativen untersucht.

10. Abhandlung der Eingriffsregelung nach §§ 14, 15 BNatschG

- wird zur Offenlage ergänzt -

11. Naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen

- wird zur Offenlage ergänzt -

12. Auswirkungen für Schutzgebiete/Geschützte Strukturen

- wird zur Offenlage ergänzt -

13. Artenschutzrechtliche Abhandlung

- wird zur Offenlage ergänzt -

14. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung

- wird zur Offenlage ergänzt -

15. Rechnerischer Nachweis der Kompensation

- wird zur Offenlage ergänzt -

16. Allgemeinverständliche Zusammenfassung

- wird zur Offenlage ergänzt -

17. Literaturverzeichnis

CLIMATE-DATA.ORG (2023):Internetdatenbank,

<https://de.climate-data.org/europa/deutschland/rheinland-pfalz/woerth-am-rhein-22316/>, Stand 02.03.2023

STADT WÖRTH AM RHEIN (2006): Flächennutzungsplan II der Stadt Wörth am Rhein

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGBAU RHEINLAND PFALZ(LGB-RLP 2023): Kartenviewer

GEOEXPLORER (2023): Rheinland Pfalz - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität, Geoexplorer-Wasserportal

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT (2021): Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz standardisiertes Bewertungsverfahren zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs gemäß § 2 Abs. 5 Landesverordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Landeskompensationsverordnung -LKompVO)

VERBAND REGION RHEIN-NECKAR (2023): Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar vom 27.09.2013



Legende

Biotoptypen

- BA1 Feldgehölze aus einheimischen Baumarten
- BB0 Gebüsch, Strauchgruppe
- BD2 Strauchhecke
- BD3 Gehölzstreifen
- BD5 Schnitthecke
- BF2 Baumgruppe
- BF4 Einzelbaum
- BF5 Obstbaumgruppe
- HH8bn Uferrandstreifen Fließgewässer
- HJ2 Nutzgarten
- HM3a Strukturreiche Grünanlage
- HM4 Trittrasen, Rasenplatz, Parkrasen
- HM5 Pflanzbeet
- HN1 Gebäude
- HV3 Parkplatz
- VB5 Rad- und Fußweg
- Untersuchungsraum

Auftraggeber	Stadt Wörth am Rhein	
Projekt	Wohnheim an der Hagenbacher Straße	Anlage
Plan 1	Bestandskarte der Biotopkartierung	Maßstab 1 : 1000
 Pforzheimer Straße 15b, 76227 Karlsruhe Tel. 0721/86009-0 Fax 0721/94006-11		